

Zeitungsbeilagen



TECHNISCHE ANGABEN FÜR ZEITUNGSBEILAGEN

Allgemeines

- Die Verarbeitung, Verpackung und Anlieferung von Zeitungsbeilagen muss den Vorgaben des Druckzentrums Bern entsprechen. Bitte geben Sie diese Richtlinien Ihren Lieferanten weiter.
- Aufträge für Beilagen werden erst nach Vorlage des verbindlichen Musters oder Blindmusters durch das Druckzentrum Bern beurteilt, genehmigt und freigegeben. Wir behalten uns vor, Beilagen, die nicht den technischen Vorgaben entsprechen und / oder nicht genehmigt wurden, abzulehnen oder aus der Produktion zu nehmen.
- Spätestens 14 Tage vor Erscheinen sind 10 verbindliche Belegexemplare zuzusenden oder das definitive Prospektgewicht, -format und der Prospektumfang mitzuteilen.
- Wenn Beilagen bei der Zustellung oder aus technischen Gründen aus dem Trägerprodukt herausfallen oder deren Sauberkeit durch die Verarbeitung (Einstecken) leidet, besteht kein Anspruch auf Preisreduktion oder Schadenersatz.
- Platzierungswünsche werden je nach Bundstruktur und Beilagenbeschaffenheit soweit wie möglich berücksichtigt, es besteht aber kein Anspruch auf verbindliche Einsteckplätze.
- Bei der Belegung von Splittauflagen wird keine Gewähr übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschliesslich und vollständig erfasst wird.
- Fehlstreuungen und Fehlbelegungen von ca. 2-3% sind branchenüblich. Bei sehr dünnen Beilagen sind Mehrfachbelegungen nicht auszuschliessen.
- Bevor die Beilagen im DZB eintreffen, müssen diese definitiv im Beilagentool eingetragen sein.
- Einzel-, Gesamtgewicht, Format sowie Anzahl der Beilagen bei Mehrfachbelegungen, muss in Relation zum Trägerprodukt stehen (Richtwert, doppeltes Trägergewicht).
- Vom Standard abweichende Beilagen (Sonderformate, eingeklebte Warenmuster, Übergewicht, usw.) bedürfen einer Machbarkeitsabklärung mittels Blindmuster. Nicht den Richtlinien entsprechende Beilagen bedingen einen vorgängigen Probelauf. Dazu sind ca. 500 Exemplare der Beilage (oder Blindmuster) erforderlich.
- Eine abweichende Verarbeitung und Verpackung gefährdet den Einstecktermin und verursacht Mehraufwand. Dieser wird dem Verlag in Rechnung gestellt.
- Die Verschiebung von Erscheinungsdatum – auch von bestätigten Terminen – bleiben aus technischen und postalischen Gründen vorbehalten.
- Restliche Beilagen werden ohne anders lautende Vorschriften 7 Tage nach Einsteckdatum vernichtet.

Formate

Mindestformat	DIN A6 (105 x 148 mm)
Maximalformat	Max. Zeitungsvollformat (235 x 320 mm)
Idealformat	DIN A4 (210 x 297 mm)

Muster an Druckzentrum Bern

Vorgaben für Einzelblätter

- Einzelblätter DIN A6: Mindest-Papiergewicht 170 g/m²
 - Einzelblätter grösser als DIN A6 bis A4: Mindest-Papiergewicht 135 g/m²
-

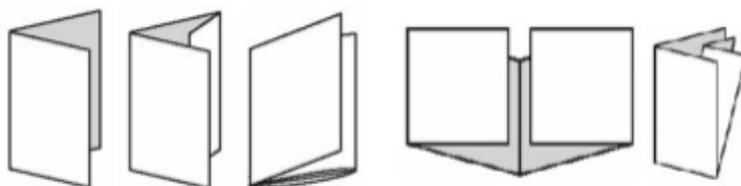
Vorgaben für mehrseitige Beilagen

	Zeitungen in 2-Falz-Spedition	Zeitungen in 3-Falz-Spedition
Format A6 bis <A5	max. 50 g	max. 50 g
Format A5 bis <A4	max. 100 g	max. 70 g
Format A4 bis Zeitungsformat	max. 150 g	max. 100 g

Querformate und Couverts nur nach vorgelegtem Muster beurteilbar!
Querformate nur bis max. 235 mm Längsseite (quer zum Bund) möglich.

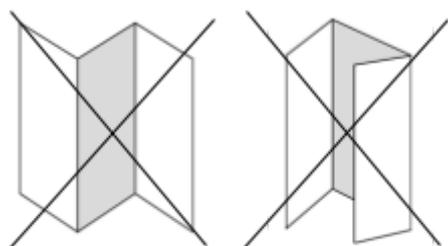
Falzarten

Mögliche Falzarten



Parallelfalz, Parallelfalz, Wickelfalz, Fensterfalz (geschlossen), Kreuzfalz

Unmögliche Falzarten



Zick-Zack Falz

Fensterfalz offen

Jede Beilage muss eine geschlossene Kante aufweisen

Beschaffenheit

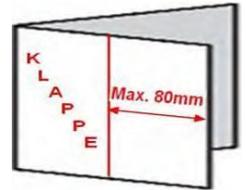
Die Beilagen müssen sich problemlos maschinell verarbeiten lassen und dürfen nicht aneinander kleben, sei dies durch Feuchtigkeit oder statische Ladung. Bei speziellen Oberflächen ist vorgängig die technische Machbarkeit mit Mustern zu prüfen.

Zuschüsse

Auflage	Zuschuss
1 bis 10'000 Ex.	800 Ex.
10'001 bis 20'000 Ex.	1000 Ex.
20'001 bis 50'000 Ex.	4.0%
50'001 bis 100'000 Ex.	3.5%
100'001 bis 200'000 Ex.	3.0%

Umhefter/Klappe

Umhefter mit verkürzter Klappe müssen in Relation zum Beilagenformat geplant werden. Die Klappe darf nur auf einer Seite verkürzt sein, muss mind. 50mm breit und max. 80mm kürzer sein als die Gesamtbreite des Produkts. Bei Verkürzung der Titelseite liegt das Produkt aus technischen Gründen umgekehrt im Trägerprodukt.



Anlieferung

- Beilagen oder Aufkleber sind mit einem Lieferschein beim Wareneingang des DZB anzuliefern.
- Die Angaben auf dem Lieferschein müssen vollständig sein und enthalten Absender, Name/Bezeichnung, Titel, Auflage und das Erscheinungsdatum je Beilage.
- Bei Anlieferung mehrerer Beilagen oder Beilagen-Sorten sind diese als Einzelpositionen auf dem Lieferschein anzugeben. Die Anlieferung erfolgt sortenrein, eine Sorte je Palette. Paletten mit mehr als einer Beilage oder mehreren Beilagen-Sorten werden nicht angenommen.
- Wird die Beilage in mehrere Träger oder an mehreren Daten eingesteckt, sind die jeweiligen Mengen auf verschiedenen Paletten zu trennen.
- Einzelne Paletten sind mit Stapelflaggen zu kennzeichnen und die Angaben haben mit dem Lieferschein zu korrespondieren. Mehrere Paletten mit derselben Beilage sind fortlaufend zu nummerieren.
- Anlieferung in Schachteln führt zu Mehraufwand, welcher dem Verlag verrechnet wird.
- Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig wird.
- Verformte Beilagen, Beilagen mit geknickten Ecken oder Quetschfalten sind nur bedingt verarbeitbar.

Verpackung

- Die Beilagen sind mit der **Aufschlagsseite (1. Seite)** nach unten abzustapeln
- Die einzelnen Lagen sind in handlicher Grösse (Griffhöhe von 8-10cm) abzustapeln, je nach Umfang zu **min. 50 Exemplaren** bzw. in **Lagen von 8-10 cm Griff-/Lagenhöhe, unverschränkt** und **nicht umreift**.
- Die Lagen sind mit Kartoneinlagen voneinander zu trennen
- Maximale Palettenhöhe beträgt 1.10 m
- Besonders für längere Transporte empfiehlt sich eine Kreuzumreifung der Paletten mit jeweils zwei Bändern
- Europaletten werden ausgetauscht
- Eine abweichende Verarbeitung und Verpackung gefährdet den Einstecktermin und verursacht Mehraufwand. Dieser wird weiterverrechnet

Mögliche Verpackung

Mit Deckel und Stahlband umreift



Satt mit Stretchfolie einschlagen



Satt mit Stretchfolie einschlagen



Mit Palettenrahmen satt ab stapeln



Beschriftung

Paletten müssen mit folgenden Informationen gut lesbar beschriftet sein:

- Genaue Bezeichnung oder Titel der Beilage
- Name bzw. Titel des Trägerproduktes (Splitt / Region)
- Erscheinungsdatum
- Liefermenge, sowie Exemplare pro Palette und Anzahl Paletten
- Jede Palette ist zu beschriften und fortlaufend zu Nummerieren
- Unterschiedliche Sorten müssen entsprechend gekennzeichnet sein
- Lieferant und Anlieferungstermin

Anliefertermin Beilagen

Die Beilagen sind frühestens 4 Arbeitstage und spätestens 2 Arbeitstage vor dem Erscheinungsdatum anzuliefern.

Dienstag bis Donnerstag, 07.30 Uhr bis 16 Uhr. Ausserhalb dieser Zeiten muss mit der Spedition Kontakt aufgenommen werden. Für zu früh angelieferte Ware wird pro Palette und Kalenderwoche eine Lagergebühr verrechnet.

Die Anlieferung ist telefonisch oder schriftlich anzumelden:

Tel. +41 79 286 44 53, avor@dzbtamedia.ch

Die verbindliche Beilagenanmeldung muss vor dem Anlieferungstermin im Beilagentool vorliegen, ansonsten kann die Lieferung nicht angenommen werden!

**Anliefertermin
Frontsticker** Frontsticker sind frühestens eine Woche und spätestens drei Arbeitstage vor dem
Produktionstag anzuliefern

Lieferadresse DZB Druckzentrum Bern AG
Warenums Schlag Spedition
Zentweg 7
3006 Bern

Tel: 079 286 44 53, avor@dzb.tamedia.ch

Fakturierung **Franko Domizil (ohne Steuerbelastungen, z.B. Mehrwertsteuer, Verzollung).**
DZB Druckzentrum Bern AG ist nicht Importeur oder Besteller, sondern nur Warenempfänger
der Beilagen (oder Frontsticker) und übernimmt dafür keinerlei Kosten.

Kontakt DZB Druckzentrum Bern AG
avor@dzb.tamedia.ch

Mehrkosten bei unsachgemässer Anlieferung

Beratung

Leider stellen wir fest, dass die Richtlinien oft nicht eingehalten werden. Wir verlieren Effizienz und können unsere Qualitätsstandards nicht mehr gewährleisten. Daher haben wir uns entschlossen, Mehrkosten weiterzugeben. Der Stundensatz beträgt CHF 100.-

Mehrkosten



Anlieferung in Schachteln wird bei Einzelblätter bis zu einer Menge von 4'000 Ex. toleriert. Bei grösseren Mengen muss auf Paletten angeliefert werden. Ansonsten wird für die Anlieferung in Schachteln pro Fall pauschal **CHF 300.-** in Rechnung gestellt.

Fehlende und/oder unvollständige Lieferscheine verursachen viel Aufwand für Abklärung und Rückfragen. Dafür wird pauschal **CHF 100.-** verrechnet.
